

trieben, auf der Fastensynode von 1076 den König und künftigen Kaiser nicht nur feierlich gebannt, sondern durch dessen Absetzung und die Eidlösung aller Untertanen auf Anhieb die äußerste Konsequenz aus seiner Doktrin gezogen und damit zugleich die geistig-politischen Grundlagen des frühmittelalterlichen Gewaltendualismus zerbrochen hatte¹²⁴). Die Erschütterung, die durch die christliche Welt ging, war umfassend und entsprach der Tragweite des Geschehenen: Anders als des Ambrosius Zensur von 390 ist Gregors Vorgehen gegen Heinrich IV. auch seinen Anhängern stets mehr Objekt der Rechtfertigung denn der Verherrlichung geblieben¹²⁵), und es war ein Gregorianer, der wenige Jahre später schrieb: *Postquam de banno regis ad aures personuit vulgi, universus noster Romanus orbis contremuit . . .*¹²⁶).

Daß der säkulare Charakter des Angriffs, den der Papst gegen das sakrale Herrschertum vortrug, von den Zeitgenossen in der Tat instinktiv erahnt worden ist, hat vor allem Anton Mayer-Pfannholz deutlich gemacht¹²⁷); daß es am Kern der Sache vorbeigeht, in diesem Zusammenhang auf Ambrosius und Theodosius hinzuweisen, kann dem modernen Betrachter nicht zweifelhaft sein. Es wäre indes abwegig, dieselbe Einsicht von Gregor VII. zu verlangen, der in seinem Manifest von 1076 die Mailänder Kaiserbuße in Anlehnung an Cassiodor—Theodoret darstellte¹²⁸), und es kennzeichnet die Eigenart historischer Mißverständnisse, wenn das — an sich unangemessene — Beispiel aus der Geschichte zugleich in der Lage war, dem König eben den Weg aus der Krise zu weisen, der dann faktisch beschritten wurde: Indem Heinrich wenigstens

¹²⁴) Registrum III 10 a, MGH Epp. sel. 2, 1 S. 268 ff.; vgl. v. d. Steinen, Canossa (wie Anm. 79) S. 57 ff.

¹²⁵) Übersicht bei Carl Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (1894) S. 134 ff.

¹²⁶) Bonizo von Sutri, Liber ad amicum VIII, ed. E. Dümmler, MGH Libelli de lite 1 (1891) S. 609.

¹²⁷) Anton Mayer-Pfannholz, Die Wende von Canossa. Eine Studie zum Sacrum Imperium, Hochland 30/2 (1933) S. 385—404 (Nachdruck in: Canossa als Wende, hg. v. Hellmut Kämpf [Wege der Forschung 12, 1963] S. 1—26).

¹²⁸) Die zweite Hälfte des oben Anm. 123 gegebenen Zitats ist eine offensichtliche Zusammenfassung der aus Theodoret stammenden Zusatzerzählung Hist. trip. IX 30, 26—28 (CSEL 71 S. 545 f.). Die Feststellung von Fliche, Réforme 2, 310 Anm. 3, wonach Gregor „évidemment“ den 51. Ambrosius-Brief gekannt habe, entbehrt der Begründung und ist umso unwahrscheinlicher, als sein Register nicht ein einziges Zitat aus dem Briefkorpus des Mailänder Kirchenvaters enthält; vgl. auch oben Anm. 55.